

## D. Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluß

Die Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 14.04.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 03.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Hallbergmoos, 19. 08. 1998  
(Siegel) [Handwritten Signature]  
(1. Bürgermeister)

### 2. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.06.1998 mit der Begründung in der Zeit vom 11.3.1998 bis 14.04.1998 öffentlich ausgelegt.

Hallbergmoos, 19. 08. 1998  
(Siegel) [Handwritten Signature]  
(1. Bürgermeister)

### 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß

§ 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.11.1997 mit der Begründung in der Zeit vom 11.3.1998 bis 14.04.1998 beteiligt.

Hallbergmoos, 19. 08. 1998  
(Siegel) [Handwritten Signature]  
(1. Bürgermeister)

### 4. Satzungsbeschluß

Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 20.04.1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 20.04.1998 als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, 19. 08. 1998  
(Siegel) [Handwritten Signature]  
(1. Bürgermeister)

### 5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde am 19.08.1998 in der Fassung vom 20.04.1998 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung wird sei diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Hallbergmoos, 19. 08. 1998  
(Siegel) [Handwritten Signature]  
(1. Bürgermeister)